

# **Obdachlosigkeit beenden.**

## **Eine bundesweite Strategie**

Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO),  
gefördert durch das Sozialministerium

## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 711 00-0, sozialministerium.at

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Redaktion:** BAWO

**Autorinnen und Autoren:** Roswitha Harner (BAWO)

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

# Inhalt

<b>Executive Summary: Die Strategie in fünf Absätzen .....</b>	<b>4</b>
<b>Vorwort: Eine bundesweite Strategie braucht Commitment auf Bundesebene – der richtige Zeitpunkt ist jetzt!.....</b>	<b>5</b>
<b>Obdachlosigkeit: Eine wohn- und sozialpolitische Herausforderung, gerade in Zeiten von Covid-19.....</b>	<b>7</b>
<b>Eine eigene Wohnung: Mehr als ein Raum, um sich zu schützen .....</b>	<b>10</b>
<b>Eine bundesweite Strategie: Obdachlosigkeit mit 25.000 Wohnungen bis 2025 beenden .....</b>	<b>12</b>
<b>Obdachlosigkeit von Frauen, Männern und Kindern beenden.....</b>	<b>14</b>
<b>Obdachlosigkeit in ländlichen und städtischen Gebieten beenden.....</b>	<b>15</b>
<b>25.000 Wohnungen bis 2025 – aufgeschlüsselt nach Bundesländern .....</b>	<b>15</b>
<b>Der Housing First Ansatz: Das grundlegende Prinzip der Strategie.....</b>	<b>16</b>
Housing First = eine eigene Wohnung + freiwillige Beratung und Betreuung.....	16
Positive Evaluierungsergebnisse .....	17
<b>Die Vision nicht aus den Augen verlieren: Wohnen für Alle.....</b>	<b>19</b>
<b>Standards für die Umsetzung der Strategie in den Bundesländern .....</b>	<b>21</b>
Geteilte Verantwortung von Wohn- und Sozialpolitik .....	21
Leistbares Wohnen ermöglichen und langfristig fördern .....	21
Dauerhaftes Wohnen ermöglichen und langfristig fördern.....	22
Inklusives Wohnen ermöglichen und langfristig fördern.....	22
<b>Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie auf Bundesebene.....</b>	<b>23</b>
Förderinstrumente für eine fünfjährige Umsetzungsphase auf Landesebene .....	23
Aufbau einer zentralen Kompetenzstelle .....	23
Verbesserung der Erfassung von Obdachlosigkeit.....	24
Prüfung von relevanten Rechtsmaterien in Bundeskompetenz .....	24
<b>Erfolgskriterien für die Umsetzung der Strategie.....</b>	<b>25</b>
<b>Status Quo: Umsetzung des Housing First Ansatzes in den Bundesländern.....</b>	<b>26</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>32</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>34</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>34</b>

# Executive Summary: Die Strategie in fünf Absätzen

Als Folge der Covid-19-Pandemie erwartet die BAWO in den nächsten Jahren – ähnlich wie im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 – eine deutlich höhere Betroffenheit von Obdachlosigkeit. Die Umsetzung der bundesweiten Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ eignet sich, um dieser vorhersehbaren Entwicklung entschieden und bundesweit entgegenzuwirken.

Die BAWO formuliert dafür ein konkretes und messbares Ziel: Durch die Vergabe von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Mietwohnungen aus dem Bestand beenden wir bis 2025 die Obdachlosigkeit von aktuell betroffenen Menschen unmittelbar. Ohne neue Formen von prekärem Wohnen zu schaffen. Laut WohnexpertInnen ist die Anzahl von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnungen bis 2025 ambitioniert, aber mit entsprechendem politischen Willen schaffbar.

Durch eine Umsetzung der bundesweiten Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ kann sich Österreich aktiv an dem bis 2025 geplanten Prozess der EU-Kommission zu Wohnungslosigkeit beteiligen, welcher den Mitgliedsstaaten voraussichtlich im Mai 2021 in einer Auftaktveranstaltung präsentiert wird. Darüber hinaus wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Sustainable Development Goals zu erreichen sowie Empfehlungen der OECD und der UN umzusetzen.

Der Bund ist besonders gefordert, einen geeigneten, bundesweiten Rahmen dafür zu schaffen, denn die Verteilung von Regelungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten ist komplex. In Österreich sind die Bundesländer, aber auch Gemeinden, Städte, Bauträger und Sozialorganisationen zentrale AkteurInnen, um Obdachlosigkeit zu beenden.

Spezifische legislative Maßnahmen zur Beendigung von Obdachlosigkeit auf Bundesebene erscheinen denkbar. Die BAWO empfiehlt jedoch in einem ersten Schritt den Aufbau von kooperativen Strukturen durch Fördermittel für die Bundesländer sowie den Aufbau einer zentralen Kompetenzstelle, welche u.a. über Expertise zu Obdachlosigkeit, Wohnen, Beratung und Betreuung sowie dem Housing First Ansatz verfügt und den Umsetzungsprozess der bundesweiten Strategie inhaltlich begleitet.

# Vorwort: Eine bundesweite Strategie braucht Commitment auf Bundesebene – der richtige Zeitpunkt ist jetzt!

Als Folge der Covid-19-Pandemie erwartet die BAWO in den nächsten Jahren – ähnlich wie im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 – eine deutlich höhere Betroffenheit von Obdachlosigkeit.<sup>1</sup> In der medialen Debatte der letzten Monate wurde bereits ins Zentrum gerückt, dass die Auswirkungen Menschen mit niedrigem Einkommen und prekären Lebensbedingungen besonders stark treffen. Dem gilt es, entschieden und bundesweit entgegenzuwirken.

Aktuelle Vorhaben auf internationaler Ebene, insbesondere durch die Europäische Kommission sowie die OECD, verstärkt Maßnahmen zur Beendigung von Obdachlosigkeit zu setzen, können dafür eine hilfreiche Unterstützung darstellen.

Die BAWO ist eine österreichweit tätige Plattform von AkteurInnen im Feld der Wohnungslosenhilfe und Wohnungswirtschaft und dem Menschenrecht auf Wohnen verpflichtet. Sie versteht sich als ein Sensorium für sozial- und wohnpolitische Entwicklungen im regionalen, bundesweiten und europäischen Kontext und bietet Foren für fachlichen Austausch über institutionelle Grenzen hinweg, mit dem Ziel Wohnen für alle leistbar, dauerhaft und inklusiv zu machen.

Mit diesem Selbstverständnis freuen wir uns, gerade jetzt mit dem vorliegenden Policy Paper „Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie“ einen konkreten Vorschlag vorlegen zu können, um die Wohnsituation für die am stärksten exkludierten Menschen in Österreich nachhaltig zu verbessern.

Die BAWO schließt mit der bundesweiten Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ an einen langjährigen Prozess mit einem breiten Netzwerk an ExpertInnen unter der Überschrift „Wohnen für Alle“ an. Die Strategie fühlt sich den dort eingebrachten Perspektiven aus den Feldern Wohnbau, Wohnungswirtschaft, Wohnrecht, Wohnpolitik, Forschung, Soziales und der Wohnungslosenhilfe verpflichtet.<sup>2</sup>

Die vorliegende Strategie eignet sich, um konkret ins Tun kommen: Auf Bundes- und auf Landesebene. Im Wohnen und im Sozialen. Jetzt. Den ersten wesentlichen Schritt sehen wir dabei auf Bundesebene: Sie ist besonders gefordert, ihre Kompetenzen zu nutzen, um geeignete Rahmenbedingungen für die Beendigung von Obdachlosigkeit zu schaffen und eine bundesweite Wirksamkeit der Strategie zu ermöglichen.

Gerne beteiligen wir uns seitens der BAWO mit unserer Expertise daran, damit die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ in allen Bundesländern Wirklichkeit wird. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren, damit dies möglich wird, haben wir nachfolgend skizziert.

---

1 2008 waren 9.297 Menschen registriert obdachlos, der Höchstwert wurde 2013 mit 15.053 Menschen verzeichnet. Die Summe registriert obdach- und wohnungsloser Menschen lag 2008 bei 16.844 Menschen, im Jahr 2013 bei 24.459, im Jahr 2018 bei 22.741 Menschen. BMASGK (2019a), S. 25. Siehe auch Fußnote 3 und 5.

2 Zentrale Ergebnisse der Arbeit im Netzwerk Wohnen für Alle wurden bisher in zwei Positionspapieren verschriftlicht, zuletzt im November 2019. Wesentliche Grundlagen für die Positionspapiere wurden in interaktiven Workshops mit über 40 ExpertInnen aus den Feldern Wohnbau, Wohnungswirtschaft, Wohnrecht, Wohnpolitik, Forschung, Soziales und der Wohnungslosenhilfe erarbeitet. Siehe BAWO (2019b)

Wir bedanken uns bei allen, die sich im Netzwerk Wohnen für Alle engagieren und uns wiederholt ihre Expertise zur Verfügung stellen. Besonderer Dank gilt dem Sozialministerium für die Projektförderung für das vorliegende Policy Paper, ebenso wie für die wesentliche Unterstützung im gesamten Prozess der vergangenen Jahre.



Elisabeth Hammer  
BAWO Obfrau



Alexander Machatschke  
BAWO Geschäftsführer

# Obdachlosigkeit: Eine wohn- und sozialpolitische Herausforderung, gerade in Zeiten von Covid-19

Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie in der Wohnungswirtschaft beeinflussen die Betroffenheit von Obdachlosigkeit maßgeblich. Das hat sich sehr deutlich nach der letzten Wirtschaftskrise gezeigt: Die Kennzahl „Registrierte Obdachlosigkeit“ ist von rund 9.300 Personen im Jahr 2008 auf knapp über 15.000 Personen im Jahr 2013 gestiegen.<sup>3</sup> Es ist davon auszugehen, dass der Covid-19-Pandemie eine ähnliche Entwicklung folgt.

Menschen mit hohen Wohnkosten, befristeten Mietverträgen oder prekären Einkommensverhältnissen sind generell besonders gefährdet, obdachlos zu werden. Durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird die Gefährdung noch erhöht. Ende Juli 2020 lag die Arbeitslosigkeit um rund 41 Prozent höher als im Juli des Vorjahrs, im April lag der Anstieg sogar bei 76 Prozent.<sup>4</sup> Die verhältnismäßig niedrige Nettoersatzrate des österreichischen Arbeitslosengeldes wird zu Zahlungsschwierigkeiten führen, die sich auch auf die Mietzahlungen auswirken werden. Besonders betroffen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit (plus 93 Prozent im April 2020 im Vergleich zum Vorjahr) sind Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Diese Personengruppe ist gleichzeitig besonders stark von hohen Wohnkosten betroffen. Während 5 Prozent der österreichischen StaatsbürgerInnen einen Wohnkostenteil von über 40 Prozent hatten, liegt die Quote bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft mit 18 Prozent mehr als dreimal so hoch.<sup>5</sup>

Aber auch Kurzarbeit birgt die Gefahr in Zahlungsverzug zu kommen. Mitte Juli 2020 waren über 450.000 Menschen in Kurzarbeit und damit mit Gehaltseinbußen zwischen 10 und 20 Prozent konfrontiert.<sup>6</sup> Je nach Wohnkostenanteil ist auch hier mit Mietzinsrückständen zu rechnen. Darüber hinaus endete im Juli die Möglichkeit der Mietstundung aufgrund des Covid-19-Gesetzes; die Auswirkungen werden aber wahrscheinlich erst Anfang 2021 sichtbar, da bis dahin eine Einklagbarkeit gesetzlich ausgeschlossen wurde.<sup>7</sup> Diese ausgewählten Kennzahlen lassen darauf schließen, dass sich die Betroffenheit von Obdach- und Wohnungslosigkeit im Zuge von Covid-19 substantiell erhöhen und die damit verbundenen wohn- und sozialpolitischen Herausforderungen zusätzlich steigen werden.

Von Obdachlosigkeit betroffen zu sein, bedeutet aus Mangel an adäquatem Wohnraum im öffentlichen Raum oder in Notquartieren nächtigen zu müssen.<sup>8</sup> Aufgrund von Daten im Zentralen

---

3 Das Sozialministerium veröffentlicht die Entwicklung der Kennzahl „Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit“ regelmäßig im Rahmen der Eingliederungsindikatoren. Siehe zuletzt BMSGK (2019a), S. 24f und 45ff.

Registriert obdachlose Personen scheinen im Zentralen Melderegister mit einer sogenannten „O-Meldung“ auf. Registriert wohnungslose Menschen verfügen über eine Meldeadresse in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, laut einer Liste der Statistik Austria. Im Rahmen dieses Policy Papers wird primär auf die Anzahl der registriert obdachlosen Personen Bezug genommen, wobei aufgrund der Erfassung von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen wird. Siehe auch Fußnote 5.

4 [https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001\\_spezialthema\\_0720.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0720.pdf) [05.08.2020]

5 EU SILC 2019, Statistik Austria (2020), S. 61.

6 <https://apa.at/news/business-arbeitslosigkeit-leicht-gefallen-kurzarbeit-angestiegen-2/> [05.08.2020]

7 [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_I\\_24/BGBLA\\_2020\\_I\\_24.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_24/BGBLA_2020_I_24.html) [05.08.2020]

8 ETHOS (2005).

Melderegister wissen wir, dass in Österreich im Jahr 2018 zumindest 12.500 Personen von Obdachlosigkeit betroffen waren. Ein Großteil der Betroffenen wird jedoch statistisch nicht erfasst.<sup>9</sup>

Keine gesicherten Daten gibt es bezüglich der Anzahl der versteckt obdachlosen Personen. Von versteckter Obdachlosigkeit spricht man, wenn informelle Wohnmöglichkeiten genutzt werden, um ein Nächtigen im öffentlichen Raum bzw. in Notquartieren zu vermeiden. Informelle Wohnmöglichkeiten bieten keine Wohnsicherheit bzw. sind oft mit Willkür oder Gewalt verbunden.<sup>10</sup>

Internationale Berichte verdeutlichen das hohe Ausmaß von versteckter Obdachlosigkeit. Schätzungen in London gehen beispielsweise davon aus, dass 13-mal mehr Menschen versteckt obdachlos sind, als sichtbar im öffentlichen Raum nächtigen. Dieser Schätzung zufolge hat in London jede zehnte Person gesamt und sogar jede fünfte Person im Alter zwischen 16 und 24 versteckte Obdachlosigkeit erlebt.<sup>11</sup>

Auch eine regelmäßige und landesweite Erfassung in Finnland zeigt das hohe Ausmaß an versteckter Obdachlosigkeit: Im Jahr 1987 wurden in Finnland bei der Erfassung von Obdach- und Wohnungslosigkeit insgesamt rund 18.000 Personen gezählt. Davon nächtigten rund 4.000 Personen im öffentlichen Raum oder in temporären Unterkünften, während rund 8.000 Personen versteckt obdachlos<sup>12</sup> waren. Als Erfolg der finnischen Strategie zur Beendigung von Obdachlosigkeit konnte die Anzahl der betroffenen Personen bis 2019 auf rund 4.600 Personen insgesamt sehr deutlich reduziert werden. Die Anzahl der versteckt obdachlosen Personen liegt mit rund zwei Drittel der Betroffenen aber weiterhin vergleichsweise hoch.<sup>13</sup>

Da für den österreichischen Kontext aktuell keine belastbaren Daten oder Schätzungen vorliegen, gehen wir für die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ von den zuletzt verfügbaren Daten im Zentralen Melderegister aus – daher 12.500 Menschen – und berücksichtigen eine Dunkelziffer von Obdachlosigkeit unter Berücksichtigung der internationalen Erfahrungen in zumindest ebenso hohem Ausmaß.

Mit der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ verfolgen wir deshalb das Ziel, bis 2025 25.000 leistbare, dauerhafte und inklusive Wohnungen für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zugänglich zu machen. Diese Anzahl an benötigten Wohnungen erscheint aus Sicht der BAWO aufgrund der erwähnten internationalen Daten bzw. Schätzungen sowie im Kontext der Covid-19-Pandemie als eher niedrig geschätzt.

Ergänzend zum verbesserten Zugang zu Wohnungen werden sozialpolitische Maßnahmen formuliert: Durch einen weiteren Ausbau von freiwilligen mobilen Beratungs- und Betreuungsangeboten können mehr betroffene Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslage unterstützt und die langfristige Wohnstabilität der MieterInnen gefördert werden.

---

9 Im Rahmen eines Projekts der Statistik Austria mit der BAWO im Jahr 2019 konnte die Datenbasis für die Erfassung von Obdach- und Wohnungslosigkeit verbessert werden. Die BAWO hat einen Zusatzbericht verfasst, der Grenzen und Schwierigkeiten in der aktuellen Erfassung diskutiert. Siehe BAWO (2019a). Gemäß Meldegesetz 1991, §19a (1) können obdachlose Menschen, mit einer Hauptwohnsitzbestätigung den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in einer bestimmten Gemeinde registrieren. Voraussetzungen dafür sind, glaubhaft machen zu können, dass seit mindestens einem Monat der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ausschließlich im Gebiet dieser Gemeinde besteht und dass im Gebiet dieser Gemeinde eine Stelle bezeichnen werden kann, die regelmäßig aufgesucht wird (Kontaktstelle). Eine Hauptwohnsitzbestätigung ist insbesondere für Postzustellungen notwendig. BMASGK (2019a), S. 25.

10 Auch „versteckte Wohnungslosigkeit“ oder „hidden homelessness“. Menschen, die (noch) keine Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen und stattdessen bei Verwandten oder Bekannten unterkommen oder beispielsweise in ihrem Auto leben oder wenn Menschen die Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen, jedoch ohne dass (bisher) eine Meldung im Melderegister vorgenommen wurde. Siehe insb. BAWO (2019a); OECD (2020), S. 4; ARA (2020); London Assembly Housing Committee (2017).

11 Besonders hoch wird die Betroffenheit bei folgenden Personen angenommen: Frauen, junge Erwachsenen, Menschen, die sich als LGBTQI identifizieren, Opfer von häuslicher Gewalt, AsylwerberInnen, Menschen in ländlichen Gegenden und kleinen Gemeinschaften, Menschen ohne Anspruch auf Leistungen der Wohnungslosenhilfe. London Assembly Housing Committee (2017). Siehe auch: OECD (2020).

12 Diese Personengruppe wird in Finnland unter der Bezeichnung „temporarily with friends or relatives“ erfasst. ARA (2020).

13 ARA (2020); Kangas/Kalliomaa-Puha (2019).

Dieses Zusammenwirken von unmittelbarem Zugang zu einem eigenen Mietvertrag, ergänzt durch freiwillige mobile Beratungs- und Betreuungsangebote, entspricht dem international erfolgreichen Housing First Ansatz, an dem sich die bundesweite Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ maßgeblich orientiert.<sup>14</sup>

In Österreich wurden im Rahmen spezifischer Projekte, zum Teil auch auf regionaler Ebene, bereits Kooperationen umgesetzt und Kompetenzen für die Umsetzung des Housing First Ansatzes erarbeitet. Sie stellen eine wichtige Ressource für die Umsetzung der bundesweiten Strategie dar und zeigen das Potential dieses Ansatzes im österreichischen Kontext.<sup>15</sup>

Aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich ist – zusätzlich zur innovativen Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für Wohnen und Soziales bzw. Bauträgern und Sozialorganisationen – das Engagement auf Bundes-, Landes- und Gemeinde- bzw. Städteebene notwendig.

Der Bund ist besonders gefordert, einen geeigneten bundesweiten Rahmen dafür zu schaffen, denn die Verteilung von Regelungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten ist komplex. In Österreich sind die Bundesländer, aber auch Gemeinden, Städte, Bauträger und Sozialorganisationen zentrale AkteurInnen, um Obdachlosigkeit zu beenden.

---

14 Der Housing First Ansatz wird in Kapitel 4 näher ausgeführt. Für die Wirksamkeit des Housing First Ansatzes siehe z.B.: Kangas/Kallioma (2019); Turning Point Scotland (2013); Housing First Europe Hub (2019); Bretherton/Pleace (2015); neunerhaus (2015); VinziDach (2019).

15 Siehe z.B. neunerhaus (2015); VinziDach (2019); Jugend am Werk (2019).

# Eine eigene Wohnung: Mehr als ein Raum, um sich zu schützen

Die Wohnsituation ist ausschlaggebend für wesentliche Lebensbereiche auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene. So ist die Wohnsituation beispielsweise ein Anknüpfungspunkt für die Teilhabe an der Gesellschaft und ein Einflussfaktor für Bildungswege oder die gesundheitliche Situation.

Dass die Gesundheit von Individuen und der Gesamtbevölkerung durch ihre Wohnsituation beeinflusst wird, erscheint aufgrund der Covid-19-Pandemie besonders aktuell und wird international unter dem Schlagwort „Housing as an Health Intervention“ diskutiert. Dabei wird insbesondere auf die Verbesserung der Gesundheit durch mehr Wohnstabilität, Qualität und Sicherheit, Leistbarkeit und die Nachbarschaft fokussiert.<sup>16</sup>

Das Leben ohne Wohnung führt zu einer massiven Übersterblichkeit. Statistisch nachgewiesen ist, dass Männer, die als obdach- oder wohnungslos registriert waren, rund 20 Jahre früher sterben.<sup>17</sup>

Eine besonders gefährliche Wohnsituation liegt bei häuslicher Gewalt vor. Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, sind daher explizit in die europäische Definition für Obdachlosigkeit einbezogen<sup>18</sup> und werden im Rahmen der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ adressiert.

Neben gesundheitlichen Aspekten hat die Debatte während der Covid-19-Pandemie auch den Einfluss der Wohnsituation auf schulische und erwerbsbezogene Lebensbereiche deutlich gezeigt. Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, verfügen über keinen Rückzugsort, um sich zu schützen, zu regenerieren, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Beziehungen zu pflegen. Stigmatisierung und formale Voraussetzung wie eine Meldeadresse oder Meldezeiten führen darüber hinaus zu zusätzlichen Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem, zum Arbeitsmarkt, zum Sozialsystem und zur Wohnungswirtschaft.<sup>19</sup>

Auch internationale Organisationen betonen die Bedeutung einer eigenen Wohnung und empfehlen die Umsetzung des Housing First Ansatzes:

Die Europäische Union widmet sich in ihrem „Social Investment Package“ verstärkt der Reduzierung der Obdachlosigkeit in den Mitgliedstaaten und ruft dazu auf, nationale Strategien aufzustellen und innovative, interdisziplinäre Konzepte zu entwickeln. Dafür können Mitgliedsländer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) in Anspruch nehmen.<sup>20</sup>

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ ein Regelwerk vorgestellt, das in ihren 20 Grundsätzen auch das Thema Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose benennt. Darin wird neben dem Zugang zu Wohnungen und dem Schutz vor Zwangsräumung auch die Förderung der Inklusion von wohnungslosen Personen als Vorschläge diskutiert.<sup>21</sup>

Im März 2021 wird den Mitgliedsstaaten von der EU-Kommission voraussichtlich der Prozess zu Wohnungslosigkeit in einer Auftaktveranstaltung präsentiert. Der geplante Prozess wird von 2021

16 Taylor (2018); Siehe auch: Feantsa (2019); Unterlechner/Lipp/Christanell/Hammer (2020).

17 BMASGK (2019a), S 43.

18 EHTOS (2005).

19 BAWO (2020).

20 Siehe <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1061&langId=en> [26.05.2020]

21 Siehe [https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de#kapitel-iii-sozialschutz-und-soziale-inklusion](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de#kapitel-iii-sozialschutz-und-soziale-inklusion) [02.07.2020]

bis 2025 laufen und unter anderem folgende potentielle Aktivitäten beinhalten: Auszeichnungen für Länder mit Best Practice Beispielen, regelmäßige Treffen von BeamtInnen, die für Obdachlosigkeit zuständig sind, ein zweijährliches Treffen der für Obdachlosigkeit zuständigen MinisterInnen, regelmäßige Peer Reviews zu Obdachlosigkeit und verwandten Themen, aktuelle Forschungsvorhaben.<sup>22</sup>

Auch die Vereinten Nationen und die OECD engagieren sich verstärkt in diesem Feld:

Im März 2020 wurde erstmals eine Resolution der UN-Kommission für soziale Entwicklung zum Thema Obdachlosigkeit angenommen. Sie betont: „Homelessness is one of the crudest manifestations of poverty, inequality and housing affordability challenges. It affects people of all ages, genders and socioeconomic backgrounds. Homelessness is also a gross violation of the rights to adequate housing, to security of person, to health, and to protection of the home and family.“<sup>23</sup>

Die UN Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf Wohnen war bis April 2020 dafür nominiert, sich für die vollständige Umsetzung und Realisierung des Rechts auf Wohnen einzusetzen. Leilani Farha hat im Zuge ihres Mandats zehn Prinzipien für nationale Strategien formuliert. Unter anderem sollten nationale Strategien auf gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen Standards basieren, die am meisten exkludierten Personen priorisieren, menschenrechtsbasierte Ziele und Meilensteine formulieren, die Verantwortung von AkteurInnen im privaten Wohnungssegments klären und Finanz- und Wohnmärkte regulieren.<sup>24</sup>

Ebenfalls auf Ebene der Vereinten Nationen wurden die Sustainable Development Goals (SDGs) erarbeitet und verabschiedet, zu deren kohärenter Umsetzung sich Österreich verpflichtet hat. Die Beendigung von Obdachlosigkeit ist im Kontext zahlreicher SDGs zu sehen: Keine Armut (Nr. 1), Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3), Geschlechtergleichstellung (Nr. 5), Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (Nr. 6), Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7), Weniger Ungleichheiten (Nr. 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden, wobei Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum explizit als erstes Unterziel formuliert ist (Nr. 11) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nr. 16).<sup>25</sup>

Auch von der OECD wird die steigende Relevanz von Wohnen als Querschnittsmaterie sowie das internationale Ziel, Obdachlosigkeit zu reduzieren, vorangetrieben. Die OECD setzt derzeit ein horizontales Projekt zu diesem Themenkomplex um, das den hohen Stellenwert zeigt und unter anderem den Housing First Ansatz empfiehlt.<sup>26</sup>

Die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ ist dem Menschenrecht auf Wohnen verpflichtet und knüpft in diesem Sinne an internationale Prozesse, Empfehlungen und Verpflichtungen an. Die gegenwärtige, prononcierte Dynamik auf internationaler Ebene ist für die Strategie gleichermaßen Ansporn und Rückenwind.

22 <https://www.euractiv.com/section/economy-jobs/opinion/homelessness-cannot-be-just-another-fact-of-life-in-the-eu/> [05.08.2020]

23 UN-Kommission für soziale Entwicklung (2020), S. 2.

24 Alle 10 Prinzipien im Originaltext: “Principle 1: based in law and legal standards, Principle 2: prioritize those most in need and ensure equality, Principle 3: comprehensive and whole-of-government, Principle 4: rights-based participation, Principle 5: accountable budgeting and tax justice, Principle 6: human rights-based goals and timelines, Principle 7: accountability and monitoring, Principle 8: ensuring access to justice, Principle 9: clarify the obligations of private actors and regulate financial, housing and real estate markets, Principle 10: implement international cooperation and assistance“. Farha (2018). Das Mandat von Leilani Farha endete mit 30. April 2020. Für die Berichte der UN Sonderberichterstatterin siehe: <http://www.unhousingrapp.org/resources> [26.05.2020], Siehe auch das Vorwort von Leilani Farha in BAWO (2019b).

25 UN Generalversammlung (2015).

26 Für einen Überblick des Engagements der OECD zum Thema Wohnen und Obdachlosigkeit siehe: <http://www.oecd.org/els/soc/Workshop-Homelessness-27Nov2019.htm> [26.05.2020], <http://www.oecd.org/social/affordable-housing-database/> [26.05.2020] sowie insbesondere OECD (2020)

# Eine bundesweite Strategie: Obdachlosigkeit mit 25.000 Wohnungen bis 2025 beenden

Um das Menschenrecht auf Wohnen umzusetzen und Obdachlosigkeit bis 2025 zu beenden, ist das Zusammenwirken von wohnpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zentral.

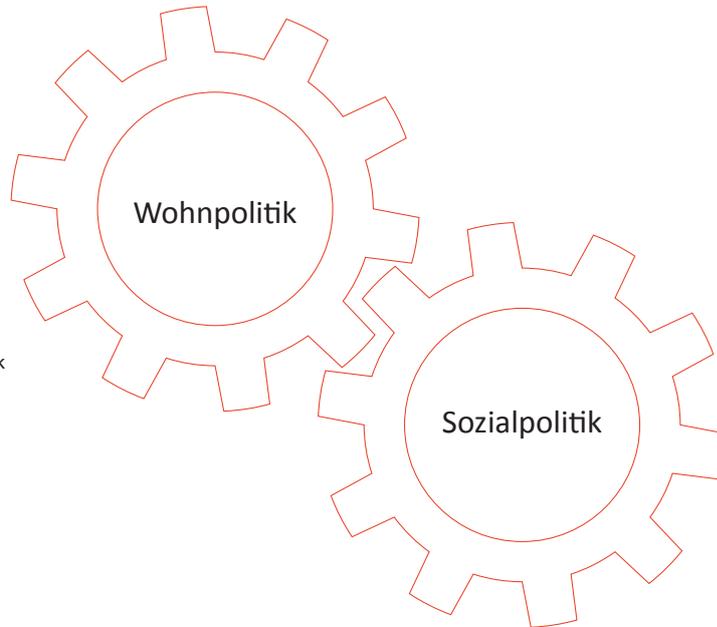


Abbildung 1  
Zusammenspiel von  
Wohnpolitik und Sozialpolitik

Die BAWO definiert dafür ein konkretes und messbares Ziel, das den Bedarf aus Perspektive von ExpertInnen der Wohnungslosenhilfe ebenso wie die wohnwirtschaftlichen Möglichkeiten angemessen berücksichtigt:

Durch die Vergabe von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Mietwohnungen aus dem Bestand bis 2025 beenden wir die Obdachlosigkeit von aktuell betroffenen Menschen unmittelbar, ohne neue Formen von prekärem Wohnen zu schaffen.



Abbildung 2  
Wohnkriterien, die erfüllt  
sein müssen

Diese Anzahl der Wohnungen basiert auf der Einschätzung von ExpertInnen der Wohnungslosenhilfe in der BAWO sowie jener von WohnexpertInnen im Netzwerk Wohnen für Alle:

ExpertInnen der BAWO schätzen den Bedarf an leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnungen höher, insbesondere wenn die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einbezogen sowie eine De-Institutionalisierung des bestehenden Wohnungslosenhilfesystems erreicht werden soll. 25.000 Wohnungen bis 2025 zu vergeben, wird allerdings als substanzieller Beitrag gesehen.

Von WohnexpertInnen wird die Anzahl von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnungen bis 2025 als ambitioniert, aber mit entsprechendem politischem Willen als schaffbar eingeschätzt. Bezogen auf aktuelle Daten und Schätzungen entsprechen 25.000 Wohnungen bis 2025 weniger als 1 Prozent des Bestandes<sup>27</sup>, weniger als 3 Prozent der jährlich abgeschlossenen Mietverträge<sup>28</sup> oder weniger als 8 Prozent der jährlichen Neubauleistung.<sup>29</sup>

Innerhalb des Mietsektors sind alle drei Mietwohnungssegmente – das kommunale, das gemeinnützige, das private Wohnungssegment – gefordert, in einem ausgeglichenen Verhältnis Wohnungen bereit zu stellen.<sup>30</sup> Besonders geeignet sind Wohnungen mit geringen Einstiegs- und Wohnkosten, wobei die Gesamtkosten stärker zu berücksichtigen sind als die Quadratmeterkosten.

Die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ soll den Zugang zu adäquatem Wohnraum aus dem Bestand verbessern. Um langfristig Wohnungen in diesem Ausmaß zur Verfügung stellen zu können und der Vision „Wohnen für Alle“ gerecht zu werden, erscheinen ergänzende Maßnahmen in Bezug auf den Neubau und den Bestand notwendig.<sup>31</sup>

Das Jahr 2025 ermöglicht eine Evaluierung, um in weiteren fünf Jahren Adaptierungen sowie die Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen<sup>32</sup> bis 2030 zu realisieren.

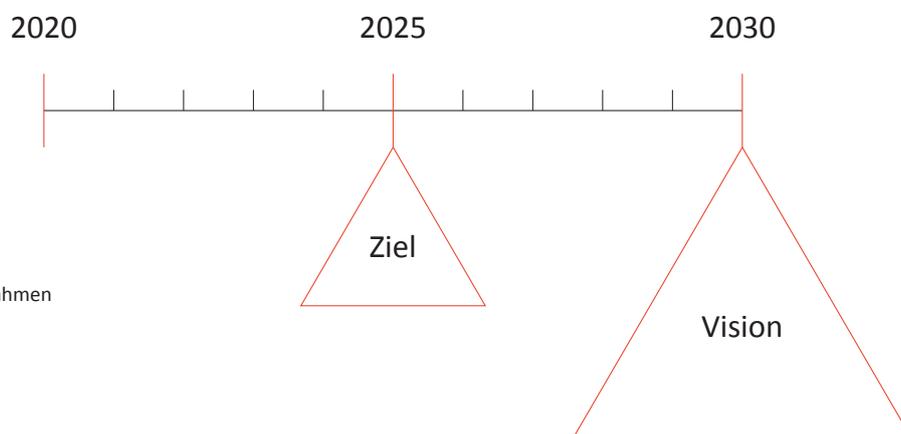


Abbildung 3  
Zeitraumen der Maßnahmen

27 In Österreich gibt es rund 3,9 Mio. Hauptwohnsitze, davon rund die Hälfte in Eigentum und die Hälfte aufgrund eines Mietverhältnisses [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/wohnen/wohnsituation/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnsituation/index.html) [04.08.2020].

28 In Österreich wurden im Jahr 2018 183.500 neue Mietverträge abgeschlossen, davon waren rund 91.900 befristet und rund 91.600 unbefristet. Mikrozensus – Statistik Austria, AK Berechnungen.

29 In Österreich wurden im Jahr 2018 knapp 66.000 Wohnungen fertiggestellt. Siehe: [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/wohnen/wohnungs\\_und\\_gebaeudeerrichtung/fertigstellungen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnungs_und_gebaeudeerrichtung/fertigstellungen/index.html) [08.07.2020]

30 BAWO (2017), S. 6.

31 Siehe dafür insb. BAWO (2019b).

32 Siehe dafür insb. BAWO (2019b).

# Obdachlosigkeit von Frauen, Männern und Kindern beenden

Die Zielgruppe der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ berücksichtigt das von Leilani Farha formulierte zweite Prinzip für nationale Strategien: „prioritize those most in need and ensure equality“<sup>33</sup> und ist auf Landesebene konkret zu formulieren.

Der Zugangsprozess sollte keine oder möglichst wenig Barrieren beinhalten. Ein gleichberechtigter Zugang von Menschen in versteckter Obdachlosigkeit sollte besonders berücksichtigt werden.

Forschungs- und Evaluierungsergebnisse zeigen, dass von versteckter Obdachlosigkeit insbesondere Frauen, junge Erwachsene, Menschen, die sich als LGBTQI identifizieren, Opfer von häuslicher Gewalt, AsylwerberInnen und Menschen, die in ländlichen Gegenden leben, betroffen sind.<sup>34</sup>

Obdachlosigkeit trifft also Frauen, Männer und Kinder. Die individuellen Bewältigungsstrategien sind jedoch unterschiedlich. Es zeigt sich, dass Männer die Angebote der Wohnungslosenhilfe häufiger in Anspruch nehmen und eher im öffentlichen Raum leben und nächtigen, während Frauen stärker von versteckter Obdachlosigkeit betroffen sind. Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe kommen beispielsweise zu rund 70 Prozent bei Männern an; nur rund 30 Prozent der NutzerInnen sind weiblich.<sup>35</sup>

Um den Zugang für Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis zu gewährleisten, wurde in einem Housing First Projekt in Salzburg auf die Zugangsvoraussetzung, auf der Straße zu nächtigen, bei Frauen verzichtet.<sup>36</sup>

---

33 Farha (2018).

34 London Assembly Housing Committee (2017). Siehe auch: OECD (2020); VinziDach (2019).

35 FSW (2019); Jugend am Werk (2019). Siehe auch: Bretherton (2017), Diebächer/Arhant/Harner (2015); Paquette/Bassuk (2009).

36 VinziDach (2019).

# Obdachlosigkeit in ländlichen und städtischen Gebieten beenden

Obdachlosigkeit wird als Phänomen der Städte wahrgenommen. Die Tendenz, dass Betroffene eher städtische Gebiete aufsuchen, wird auf die geringeren Unterstützungsangebote in ländlichen Regionen sowie die Anonymität und die bessere öffentliche Infrastruktur in Städten zurückgeführt.<sup>37</sup>

Obdachlosigkeit entsteht jedoch auch in ländlichen Regionen. In Gebieten mit einem gut ausgebauten Unterstützungssystem für betroffene Personen wird Obdachlosigkeit vergleichsweise stärker sichtbar bzw. statistisch erfasst.<sup>38</sup>

Der Beitrag der jeweiligen Bundesländer sollte die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Obdachlosigkeit in städtischen und ländlichen Regionen berücksichtigen und sich nicht ausschließlich auf städtische Gebiete fokussieren.

## 25.000 Wohnungen bis 2025 – aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Um die bundesweite Anzahl von 25.000 Wohnungen innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erreichen, erscheint daher eine Verteilung nach der Bevölkerungsgröße der Bundesländer unter einer Gewichtung der Städte sinnvoll.<sup>39</sup>

Österreich	25.000
Wien	10.825
Oberösterreich	3.505
Niederösterreich	2.705
Steiermark	2.615
Kärnten	1.370
Salzburg	1.355
Tirol	1.315
Vorarlberg	1.225
Burgenland	85

Tabelle 1: Anzahl benötigter Wohnungen

37 Wiesinger (2003); Moser (2014).

38 Wiesinger (2003); Moser (2014).

39 Die Verteilung der 25.000 Wohnungen wurde nach Gewichtung des Urbanisierungsgrades inkl. Städte, Kleinere Städte und Vororte (DEGURBA Klassifikation der Europäischen Kommission) der Bundesländer berechnet.

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes; neunerhaus Berechnung.

# Der Housing First Ansatz: Das grundlegende Prinzip der Strategie

Die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ setzt entsprechend der Empfehlungen von internationalen Organisationen den Housing First Ansatz um.

Während im internationalen Kontext sowie auf Projektebene in Österreich häufig der sozialpolitische und sozialarbeiterische Kontext von Housing First diskutiert wird, fokussiert die Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ primär auf strukturelle Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Zugang zu adäquatem Wohnraum, sowie Kooperationen zwischen den Feldern Wohnen und Soziales.<sup>40</sup>

In diesem Sinne ist das Vorarlberger Beispiel besonders erfolgreich: Die Vorarlberger Landesregierung hat im Jahr 2006 die Erarbeitung und Umsetzung des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen in enger Kooperation zwischen der Wohnbauförderung, Sozialorganisationen und Gemeinden beauftragt. Das Projekt setzt den Housing First Ansatz um und liegt in der geteilten Verantwortung zwischen der Wohnbauförderung sowie einem sozialen Träger. Ein wesentlicher Projekterfolg ist die Verbesserung der Kooperation zwischen Wohn- und Sozialpolitik sowie Wohnbauträgern und der Wohnungslosenhilfe.

## Housing First = eine eigene Wohnung + freiwillige Beratung und Betreuung

Nach dem Housing First Ansatz wird die Wohnversorgung von obdachlosen Personen von der Wohnungswirtschaft umgesetzt. Angebote der Wohnungslosenhilfe tragen ihre Kernkompetenz bei: die Unterstützung der betroffenen Personen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen. Housing First lässt sich daher mit einer einfachen Formel beschreiben:

Eine leistbare, dauerhafte und inklusive Wohnung

+ soziale Betreuung, entsprechend der individuellen Bedarfslage

= Housing First

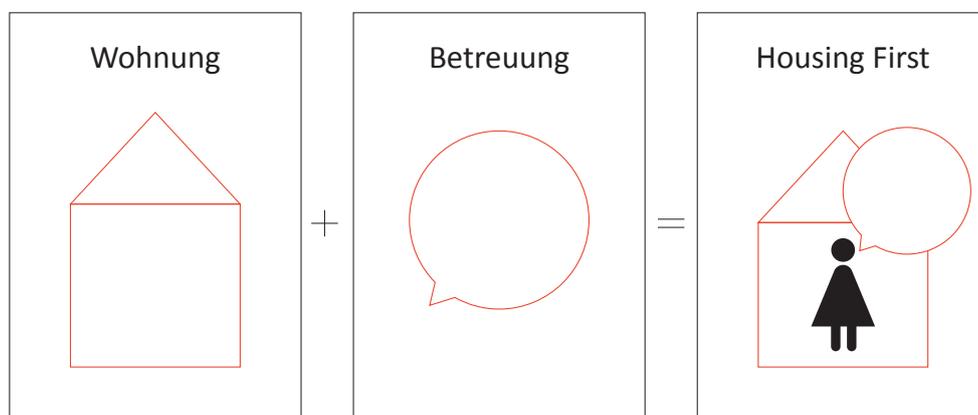


Abbildung 4  
Schematische  
Darstellung  
Housing First

40 Siehe z.B. Busch-Geertsema (2016); FSW (2012); Housing First Europe Hub (2016); L&R Sozialforschung (2016); neunerhaus (2015); VinziDach (2019).

Der Mietvertrag unterscheidet sich nicht von der normalen Mietvertragsgestaltung des jeweiligen Bauträgers. Eine zusätzliche Vereinbarung bzgl. des Datenschutzes rechtfertigt eine Kontaktaufnahme des Bauträgers mit der Sozialorganisation, z.B. im Fall von Mietrückständen.

Für alle anderen Bedarfslagen steht den MieterInnen eine nachdrücklich angebotene freiwillige mobile Beratung und Betreuung zur Verfügung, die im Bedarfsfall eine Anbindung an Unterstützungsleistungen im Nahbereich der Wohnung begleitet.

Die Betreuung beginnt bereits vor dem Einzug in die neue Wohnung; die Abklärung der individuellen Leistbarkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung des Einzugs stellen zentrale Themen in der ersten Betreuungsphase dar.<sup>41</sup> Die Betreuung kann nach Bezug der Wohnung so lange wie notwendig in Anspruch genommen werden, wobei kein Betreuungszwang besteht. Eine Beendigung der Betreuung hat für die MieterInnen keine negativen Konsequenzen, eine spätere Wiederaufnahme der Betreuung ist möglich.<sup>42</sup>

Im Sinne einer Delogierungsprävention wird eine Wiederaufnahme der Beratung und Betreuung insbesondere bei einer Gefährdung des Mietverhältnisses angestrebt. Eine frühzeitige Information durch VermieterInnen an die Sozialorganisation bzgl. einer Gefährdung ist sinnvoll. Ist eine Wohnungssicherung nicht (mehr) möglich, wird den MieterInnen aktiv Unterstützung für den Auszug und die anschließende Wohnversorgung angeboten.

Das hohe Maß an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit ist ein Kernelement des Housing First Ansatzes und wird als ein wesentlicher Beitrag zur Wirksamkeit betont.<sup>43</sup>

## Positive Evaluierungsergebnisse

Besondere Aufmerksamkeit erhält in der Regel die hohe Wohnstabilität der MieterInnen, die im Rahmen von Housing First Projekten eine Wohnung bezogen haben.

Laut einem europaweiten Bericht geben Housing First Projekte eine Wohnstabilität von 70 bis 96 Prozent der MieterInnen an.<sup>44</sup> Diese Erfolgszahl entspricht den projektbezogenen bzw. regionalen Erfahrungen in Österreich und wird im Vergleich zu anderen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe<sup>45</sup> als überaus positiv bewertet.

Abseits dieser Erfolgsquote stellt der Zugang zu einer eigenen leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnung, ergänzt durch freiwillige Betreuung, auch eine grundlegende Möglichkeit für MieterInnen dar, die Lebenslage zu stabilisieren und langfristig zu verbessern.

---

41 Gerull (2019), S. 9f; VinziDach (2019), S. 19f.

42 Im Housing First Projekt in Salzburg war zum Evaluierungszeitpunkt (noch) keine Nachbetreuung bzw. Wiederaufnahme vorgesehen, wobei der Bedarf danach festgestellt wurde. VinziDach (2019), S. 29.

43 Im internationalen Housing First Diskurs wird dieser Aspekt meist mit dem Begriff „active engagement without coercion“ besprochen, womit einerseits betont wird, dass die Betreuung aktiv bzw. nachgehend angeboten wird, sie aber über keinerlei Zwangsmittel oder Sanktionierungsmöglichkeiten (etwa die Kündigung des Wohnplatzes) verfügt. Siehe z.B. Housing First Europe Hub (2016), S. 24; FSW (2012), S. 10, 42.

44 Spanien hat einen Erfolgswert von 100 Prozent genannt, der hier nicht übernommen wurde, da auf das limitierte Datenmaterial hingewiesen wurde.

45 Das zeigen etwa Daten aus Wien: Nur 54,6% der Personen, die im Jahr 2013 endgültig aus Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgezogen sind, haben im Anschluss selbstständig in einer eigenen Wohnung gewohnt. Die restlichen Personen haben das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet, das Benützungsentgelt für die Betreuungseinrichtung nicht bezahlt oder es wurde das Betreuungsverhältnis aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung beendet. L&R Sozialforschung (2012), S. 155ff. siehe auch: <http://www.housingfirstbelgium.be/medias/files/housing-first-belgium-results-en.pdf>

Eine Evaluierung von neun Housing First Projekten in England konnte etwa mit einer vergleichsweise hohen Interviewanzahl (n = 60) Verbesserungen in der physischen und psychischen Gesundheit nachweisen: 63 Prozent gaben eine Verbesserung ihres allgemeinen Gesundheitszustandes an, 66 Prozent gaben eine Verbesserung ihres psychischen Gesundheitszustandes an.<sup>46</sup> Evaluierungen in Schottland<sup>47</sup>, Salzburg<sup>48</sup> und Wien<sup>49</sup> bestätigen diese Evaluierungsergebnisse.

In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration sind Evaluierungsergebnisse eher zurückhaltend, da ein Großteil der MieterInnen nach Bezug ihrer Wohnung weiterhin mit Armut bzw. Arbeitslosigkeit konfrontiert ist.<sup>50</sup> Dass Stabilität im Wohnen jedoch auch in diesem Lebensbereich eine Verbesserung bewirkt, zeigt eine Evaluierung des Housing First Projekts in Salzburg. Dort haben MieterInnen die berufliche bzw. finanzielle Entwicklung im Vergleich zu vorher als durchaus positiv beurteilt.<sup>51</sup>

---

46 Bretherton/Pleace (2015), S. 6. Bretherton, Joanne / Pleace, Nicholas (2015).

47 Eine Evaluierung des Housing First Projekts in Schottland zeigte folgende Ergebnisse: Bei Betreuungsbeginn gaben 4 Personen einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand an (n= 22), nach einem Jahr lag dieser Wert bei 12 Personen (n = 21). Ihre finanzielle Situation bewertete zu Betreuungsbeginn eine Person als gut oder okay, nach einem Jahr lag dieser Wert bei 6 Personen. Hingegen bezeichneten 14 Personen ihre finanzielle Situation bei Betreuungsbeginn als schwierig oder sehr schwierig, nach einem Jahr hatte sich dieser Wert mit 7 Personen halbiert. Turning Point Scotland (2013), S. 21, 26.

48 VinziDach (2019).

49 L&R Sozialforschung (2016); neunerhaus (2015).

50 Busch-Geertsema (2016), S. 11f; Bretherton/Pleace (2015), S. 41.

51 VinziDach (2019), S. 61.

# Die Vision nicht aus den Augen verlieren: Wohnen für Alle

Die Umsetzung der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ bewirkt eine substanzielle Verbesserung der Wohnsituation für die aktuell am stärksten von der Wohnungswirtschaft exkludierten Menschen in Österreich.

Obdachlosigkeit ist – bezogen auf prekäres Wohnen – jedoch nur die Spitze des Eisbergs.

Auch andere Formen von prekärem Wohnen treffen in Österreich eine steigende Anzahl von Menschen. Sie sind aufgrund von informellen Wohnlösungen statistisch nicht angemessen erfasst oder leben in nicht leistbaren, nicht dauerhaften oder nicht inklusiven Wohnmöglichkeiten.<sup>52</sup>

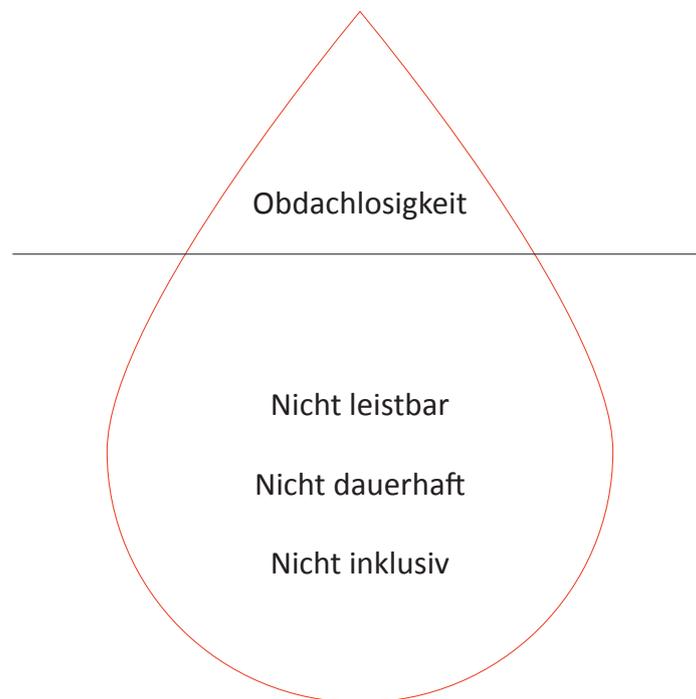


Abbildung 5  
Obdachlosigkeit als  
Spitze des Eisbergs

Um eine nachhaltige Beendigung von Obdachlosigkeit zu sichern und Wohnen für Alle leistbar, dauerhaft und inklusiv zu ermöglichen, sind gemäß der Sustainable Development Goals – spätestens bis 2030 – ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung folgender Aspekte prekären Wohnens notwendig:

Nicht leistbare Wohnkosten

Menschen mit zu hohen Mietkosten haben eine geringe Wohnsicherheit: Sie können sich ihre Wohnsituation langfristig nicht leisten.

<sup>52</sup> Siehe auch: BAWO (2019b).

Ein Leistbarkeitsproblem liegt insbesondere in der privaten Wohnungswirtschaft<sup>53</sup> sowie für Menschen mit niedrigem Einkommen vor. Im Jahr 2019 gaben 41 % der armutsgefährdeten Haushalte über 40% ihres geringen Einkommens für Wohnkosten aus.<sup>54</sup>

### Befristete Mietverträge

Menschen mit einem befristeten Mietvertrag haben eine geringe Wohnsicherheit: Sie können sich nicht auf den langfristigen Bestand sowie auf die langfristige Kostenentwicklung ihrer Wohnsituation verlassen.

Vor allem im privaten Mietwohnungssegment, aber zunehmend auch im gemeinnützigen Wohnungssegment, wird befristet vermietet. Die Wohnkosten bei befristeten Mietverträgen sind entgegen der Intention der Gesetzgebung durchschnittlich höher als bei unbefristeten Mietverhältnissen.<sup>55</sup>

### (Übergangs-)Wohnheime

Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe bieten eine geringe Wohnsicherheit und sind häufig nicht inklusiv: Problematisch sind Heimstrukturen<sup>56</sup>, eine Befristung der Wohnmöglichkeit sowie die Kopplung an Auflagen, die das Ausmaß in einem gängigen Mietverhältnis in der Wohnungswirtschaft übersteigen.

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zum Teil stark ausgebaut.<sup>57</sup> Ungeachtet ihrer wesentlichen Beiträge in der Unterstützung der betroffenen Menschen können diese sozialpolitischen Maßnahmen das Wohnproblem jedoch in struktureller und nachhaltiger Hinsicht weder für wohnungslose Menschen noch für andere Gruppen in Wohnungsnot lösen.<sup>58</sup>

---

53 BMASGK (2019b).

54 EU SILC 2019, Statistik Austria (2020), S. 62.

55 Im gemeinnützigen bzw. kommunalen Bereich liegt der Anteil der befristeten Mietverträge bei 6 bzw. 4% aller Verträge, bei privaten Mietwohnungen demgegenüber 46% mit weiter steigender Tendenz. BMASGK (2019b), S. 11f.

56 Siehe dazu den Diskurs zu Inklusion und De-Institutionalisierung, insb. Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft (2012).

57 Die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Wien wurden von 2003 bis 2013 verdoppelt. Die Anzahl der KlientInnen steigt mit der Ausweitung der Angebote. Während im Jahr 2006 noch 4.663 Menschen durch die Wiener Wohnungslosenhilfe (befristet) wohnversorgt wurden (Wohnangebote ohne Notquartiere), waren es im Jahr 2010 bereits 6.797 Menschen. MA 24 (2015); S. 155f.

58 BAWO (2019b).

# Standards für die Umsetzung der Strategie in den Bundesländern

Eine enge Kooperation mit geteilter Verantwortung von Wohn- und Sozialpolitik ist ein wesentliches Kriterium für eine Umsetzung der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“.

Dadurch wird ermöglicht, dass AkteurInnen aus dem Feld Wohnen ihre Kernkompetenz beitragen: Den Zugang zu leistbarem, dauerhaftem und inklusivem Wohnraum. AkteurInnen aus dem Feld der Wohnungslosenhilfe tragen durch freiwillige mobile Beratungs- und Betreuungsleistungen zu einer langfristigen Wohnstabilität der MieterInnen bei und fördern, dass sie auch in schwierigen Lebenssituationen an der Gesellschaft teilhaben können.

In diesem Sinne wurden für die Umsetzung der Strategie die folgenden vier Standards formuliert, die ihre Wirkung auf Ebene der Bundesländer entfalten:

## **Geteilte Verantwortung von Wohn- und Sozialpolitik**

Die Umsetzung der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ liegt in der geteilten Verantwortung zwischen Wohn- und Sozialpolitik.<sup>59</sup>

Die Zielgruppe, sowie wesentliche Prozesse sind verschriftlicht und werden nach Bedarf, jedenfalls aber zu gemeinsam festgelegten Zeitpunkten evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

## **Leistbares Wohnen ermöglichen und langfristig fördern**

Die Wohnung ist leistbar, im Sinne einer objektiven und subjektiven Leistbarkeit.

Objektive Leistbarkeit einer Wohnung liegt im Sinne von günstigen Wohnkosten vor. Subjektive Leistbarkeit bezieht sich auf die Relation zwischen dem konkreten Haushaltseinkommen und den konkreten Wohnkosten.

Wohnpolitische Maßnahmen sichern die objektive Leistbarkeit: Objektiv leistbare Wohnungen werden primär der definierten Zielgruppe zugänglich gemacht. Dafür werden verpflichtende Maßnahmen für Bauträger erarbeitet und die bestehenden Belegungsrechte der öffentlichen Hand genutzt.

Sozialpolitische Maßnahmen fördern – unter anderem durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Sozialversicherungs- und Sozialhilfesysteme – die objektive Leistbarkeit.

---

59 OECD (2020), S. 8.

Darüber hinaus sichern sozialpolitische Maßnahmen durch das Bereitstellen von freiwilligen mobilen Beratungs- und Betreuungsleistungen für MieterInnen die subjektive Leistbarkeit: Die subjektive Leistbarkeit, also die Leistbarkeit einer konkreten Wohnung für einen konkreten Haushalt ist Teil des Vergabeprozesses und beinhaltet eine sozialarbeiterische Abklärung der Einkommenssituation und des konkreten Wohnbedarfes sowie Maßnahmen zur Existenzsicherung (etwa die Antragstellung auf Miet- oder Wohnbeihilfe).

## **Dauerhaftes Wohnen ermöglichen und langfristig fördern**

Die Wohnung ist dauerhaft, im Sinne einer langfristigen Wohnstabilität.

Wohnpolitische Maßnahmen sichern die objektive Möglichkeit von Wohnstabilität. Das bedeutet, dass Mietverträge unbefristet abgeschlossen werden.<sup>60</sup>

Sozialpolitische Maßnahmen sichern, insbesondere durch qualitativ hochwertige Betreuung entsprechend der individuellen Bedarfslage, die individuelle Wohnstabilität der MieterInnen. Die Betreuung dauert so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig. Nach Beendigung der Betreuung wird die langfristige Wohnstabilität durch Beratungsangebote gefördert, wobei eine Wiederaufnahme der Betreuung möglich ist.

## **Inklusives Wohnen ermöglichen und langfristig fördern**

Die Wohnung ist inklusiv. Das heißt, dass es sich um eine Wohnung handelt, die sich abseits des Vergabeprozesses nicht von anderen Mietverhältnissen unterscheidet und eine Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft bietet.

Wohnpolitische Maßnahmen sichern inklusives Wohnen in einem objektiven Sinn durch den Zugang zu geeigneten Wohnungen. Nicht geeignet sind daher Wohnungen in Wohnhäusern der Wohnungslosenhilfe oder der Behindertenhilfe oder Wohnungen in peripheren Gegenden ohne Möglichkeit, an einer Gemeinschaft teilzuhaben oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Sozialpolitische Maßnahmen sichern durch das Bereitstellen von freiwilligen mobilen Beratungs- und Betreuungsleistungen für MieterInnen inklusives Wohnen in einem subjektiven Sinn: Sie unterstützen die MieterInnen bei Bedarf darin, sich in die Wohnhausanlage und das soziale Umfeld einzubringen oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

---

<sup>60</sup> Eine Befristung ist nur vorgesehen, sofern dies länderspezifisch als zwingend notwendig erachtet wird und beträgt zumindest 10 Jahre.

# Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie auf Bundesebene

Die Bundesebene ist für die Einhaltung internationaler Vereinbarungen zur Reduzierung von Armut und Obdachlosigkeit verantwortlich; unter anderem im Rahmen der Sustainable Development Goals.

Spezifische legislative Maßnahmen zur Beendigung von Obdachlosigkeit auf Bundesebene erscheinen denkbar. Die BAWO empfiehlt jedoch in einem ersten Schritt den Aufbau von kooperativen Strukturen durch Fördermittel für die Bundesländer sowie den Aufbau einer zentralen Kompetenzstelle.

## Förderinstrumente für eine fünfjährige Umsetzungsphase auf Landesebene

Empfohlen wird, den Bundesländern für die Umsetzung der Strategie auf Landesebene eine Fördermöglichkeit zur Verfügung zu stellen; ggf. unter Berücksichtigung von Europäischen Förderinstrumenten.

Die Förderung dient dem Aufbau von geeigneten Strukturen und Kooperationen über den Umsetzungszeitraum von fünf Jahren, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Wohnen und Sozialem bzw. Wohnbauträgern und Sozialorganisationen.

## Aufbau einer zentralen Kompetenzstelle

Empfohlen wird, eine zentrale Kompetenzstelle, welche u.a. über Expertise zu Obdachlosigkeit, Wohnen, Beratung und Betreuung sowie dem Housing First Ansatz verfügt, damit zu beauftragen, den Umsetzungsprozess inhaltlich zu unterstützen und voranzutreiben sowie Erfolge und Verbesserungspotentiale kontinuierlich sichtbar zu machen.

Die zentrale Kompetenzstelle erarbeitet Potentiale und konkrete Handlungsoptionen auf Landesebene, unter Einbeziehung der jeweiligen AkteurInnen aus den Feldern Wohnen und Soziales. Sie unterstützt den Umsetzungsprozess bis 2025 in inhaltlicher Hinsicht, unter anderem durch die Konzeption und Durchführung von Fachveranstaltungen, Erarbeitung von unterstützenden Materialien (z.B. Toolkits und bundesweiten Standards) sowie Vernetzung im internationalen Kontext.

## Verbesserung der Erfassung von Obdachlosigkeit

Um die Wirksamkeit der Strategie bundesweit evaluieren zu können, erscheint die Verbesserung der Erfassung und einer wissenschaftlichen Begleitforschung von Obdachlosigkeit, insbesondere von versteckter Obdachlosigkeit, notwendig. Die Erfahrungen in nordischen Ländern können dafür eine sinnvolle Unterstützung darstellen.<sup>61</sup>

## Prüfung von relevanten Rechtsmaterien in Bundeskompetenz

Ergänzend zur Umsetzung der bundesweiten Strategie, erscheint eine Prüfung von relevanten Rechtsmaterien in Bundeskompetenz sinnvoll, wie ausführlich im BAWO Positionspapier „Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv“<sup>62</sup> beschrieben. Besonders relevant erscheinen dafür das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sowie eine stärkere Verankerung des Menschenrechts auf Wohnen.

---

61 Siehe dafür die Ergebnisse des Workshops „Erfassung von Wohnungslosigkeit in Österreich – Status quo und Perspektiven“ am 29.03.2020 der BAWO in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sozialstatistik der Österreichischen Statistischen Gesellschaft. Online: <https://bawo.at/> und <http://www.osg.or.at/main.asp?VID=1&kat1=87&kat2=690&NID=2905> [03.07.2020].

62 BAWO (2019b).

# Erfolgskriterien für die Umsetzung der Strategie

Für die Umsetzung der bundesweiten Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ erscheinen folgende Erfolgskriterien zentral:

Vergabe von 25.000 leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnungen

- Die vergebenen Wohnungen entsprechen den definierten Standards (leistbar, dauerhaft, inklusiv).
- Die drei Wohnungssegmente (privater Wohnbau, gemeinnütziger Wohnbau, kommunaler Wohnbau) haben einen ausgeglichenen Beitrag zur Erreichung der 25.000 Wohnungen geleistet.
- Es kommt zu keiner Ausfalls- oder Zwischenfinanzierung der Wohnkosten durch Mittel der Wohnungslosenhilfe.

Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe entsprechend dem Housing First Ansatz

- Die Angebote der Wohnungslosenhilfe wurden entsprechend dem Housing First Ansatz ausgebaut und weiterentwickelt; sie sind sowohl in städtischen als auch im ländlichen Gebieten zugänglich.
- Eine Nachbetreuung und Wiederaufnahme der Betreuung ist in allen beteiligten Bundesländern vorgesehen.
- Bundesweite fachliche Standards für die Beratung und Betreuung nach dem Housing First Ansatz wurden erarbeitet.

Aufbau von Strukturen auf Bundes- und Länderebene zur Umsetzung der Strategie

- Mindestens fünf Bundesländer haben sich an der Umsetzung der bundesweiten Strategie beteiligt.
- Eine zentrale Kompetenzstelle wurde etabliert, die die Umsetzung der Strategie auf Landes- und Bundesebene geeignet unterstützt und evaluiert sowie den Fachdiskurs auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene fördert.
- Auf Bundesländerebene wurden wesentliche Umsetzungsschritte in der geteilten Verantwortung von Wohnen und Sozialem erarbeitet und verschriftlicht; u.a. Zielgruppendefinition, Zugangs- und Vergabeprozesse, Leistbarkeitsdefinition.

# Status Quo: Umsetzung des Housing First Ansatzes in den Bundesländern

Projektbezogen oder in regionalen Kontexten wurden bereits erste Kooperationen und praktische Expertise in der Umsetzung des Housing First Ansatzes aufgebaut.

Die angeführten Bauträger und Organisationen haben der Aufnahme in die Liste zugestimmt. Die Recherche der Bauträger und Sozialorganisationen hat sich an den Standards der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ orientiert. Angebote, die keinen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt einen direkten Mietvertrag zwischen MieterInnen und dem Bauträger vorsehen, wurde daher nicht in die Liste aufgenommen.

Bitte kontaktieren Sie den BAWO Vorstand, wenn Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation nach dem Housing First Ansatz entsprechend der Strategie „Obdachlosigkeit beenden“ arbeitet und in die Liste aufgenommen werden möchte.

Bundesland	Bauträger	Sozialorganisation
<p>Wien</p> <p>In Wien wird der Housing First Ansatz projektbezogen seit 2012 umgesetzt.</p>	<p>AH Wohnen Altmannsdorfer Straße 74, 1120 Wien Bisher 3 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben. Stand: Juli 2020</p> <p>BWS-Gruppe Triester Straße 40/3/1 1100 Wien Bisher 6 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben. Stand: Juli 2020</p> <p>EBG Josefstädter Straße 81 – 83 1080 Wien Bisher 50 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>Erste Immo KAG Am Belvedere 1 1100 Wien Bisher 10 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>Familienwohnbau Märzstraße 1 1150 Wien Bisher 11 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>GSG Wohnen Lindengasse 16 1070 Wien Bisher 3 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: 06.07.2020</p> <p>Kabelwerk Bauträger Gmbh Helene-Potetz-Weg 7 1120 Wien, Bisher 1 Wohnung nach dem Housing First Ansatz vergeben. Stand: Juli 2020</p>	<p>Caritas Wien Housing First Caritas Mommsengasse 35 1040 Wien Startet voraussichtlich mit August 2020 mit der Betreuung nach dem Housing First Ansatz Stand: Juli 2020</p> <p>neunerhaus Housing First neunerhaus Ullmannstraße 37–39 1150 Wien Bisher 488 Menschen (114 Männer, 149 Frauen, 225 Kinder) nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p> <p>Volkshilfe Wien Housing First Volkshilfe Favoritenstraße 83, 2. Stock 1100 Wien, Bisher 132 Menschen (51 Männer, 38 Frauen, 43 Kinder) nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p> <p>Volkshilfe Wien FLATworks Im Jahr 2019 und 2020 wurden 55 Menschen (22 Erwachsene, 33 Kinder) nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p>

Tabelle 2 (Teil 1): Umsetzung von Housing First

Bundesland	Bauträger	Sozialorganisation
<p>Wien</p> <p>In Wien wird der Housing First-Ansatz projektbezogen seit 2012 umgesetzt.</p>	<p>Luto GmbH Bisher 1 Wohnung nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: 06.07.2020</p> <p>Migra Würtzlerstraße 15 1030 Wie Bisher 45 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: 06.07.2020</p> <p>Neue Heimat Gewog Hernalser Gürtel 1 1170 Wien Bisher 2 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>ÖSW Feldgasse 6-8, 1080 Wien Bisher 6 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>ÖVW Bruno-Marek-Allee 23 1020 Wien Bisher 36 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>WBV-GPA Nussbaumallee 22 1110 Wien Bisher 31 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: 06.07.2020</p> <p>Wiener Wohnen Rosa-Fischer-Gasse 2 1030 Wien Bisher 14 Wohnungen nach dem Housing First- Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p>	

Tabelle 2 (Teil 2): Umsetzung von Housing First

Bundesland	Bauträger	Sozialorganisation
<p>Vorarlberg</p> <p>In Vorarlberg wird seit 2006 das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen umgesetzt, das dem Housing First Ansatz entspricht.</p> <p>Aufgrund der Verankerung auf strategischer Ebene (insb. der Wohnbauförderung) sind nahezu alle gemeinnützigen Bauträger und Sozialorganisationen, die in Vorarlberg tätig sind, involviert.</p>	<p>Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Vorstadt 15 6800 Feldkirch Bisher 54 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>VOGEWOSI Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. St. Martin-Straße 7 6850 Dornbirn Bisher 105 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Gen.m.b.H. Broßwaldengasse 14 6900 Bregenz Bisher 23 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p>	<p>Caritas Existenz&amp;Wohnen Reichsstraße 173 6800 Feldkirch Bisher 77 Menschen nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juni 2020</p> <p>Dowas Sandgrubenweg 4 6900 Bregenz Bisher 33 Menschen nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p> <p>ifs Wohnen, Projektkoordination Interpark Focus 40 6832 Röthis Bisher 22 Menschen nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p> <p>Kaplan Bonetti Beratungsstelle Kludiasstraße 6 6850 Dornbirn Bisher 28 Menschen nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p> <p>NEUSTART Vorarlberg Römerstraße 1-3 6900 Bregenz Bisher 25 Menschen nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p>

Tabelle 2 (Teil 3): Umsetzung von Housing First

Bundesland	Bauträger	Sozialorganisation
<p>Steiermark</p> <p>In der Steiermark wird der Housing First Ansatz projektbezogen seit 2014 umgesetzt. Das Angebot besteht derzeit nur für Frauen.</p>	<p>Wohnen Graz Schillerplatz 4 8010 Graz Bisher 11 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>BWSG Münzgrabenstraße 36/9 8010 Graz Bisher 7 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>ENW – gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Theodor Körner Straße 120 8010 Graz Bisher 2 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p> <p>ÖWG Wohnbau Moserhofgasse 14 8010 Graz Bisher 1 Wohnung nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p>	<p>Jugend am Werk Housing First Lauzilgasse 25/3 Bisher 68 Menschen (0 Männer, 44 Frauen und 24 Kinder) nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p>

Tabelle 2 (Teil 4): Umsetzung von Housing First

Bundesland	Bauträger	Sozialorganisation
<p>Salzburg In Salzburg wird der Housing First Ansatz projektbezogen seit 2012 umgesetzt.</p>	<p>Wohnungsamt der Stadt Salzburg (Vergabe von Gemeindewohnungen und geförderten Wohnungen) Adresse Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg Bisher 85 Wohnungen nach dem Housing First Ansatz vergeben Stand: Juli 2020</p>	<p>Vinzenzgemeinschaft Eggenberg – VinziWerke VinziDach Faberstraße 2c 5020 Salzburg Bisher 85 Menschen (68 Männer, 17 Frauen, 0 Kinder) nach dem Housing First Ansatz betreut Stand: Juli 2020</p>

Tabelle 2 (Teil 5): Umsetzung von Housing First

# Literatur

ARA, „Homelessness in Finnland 2019“, ARA, 2020.

BAWO, „Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.“, 2017.

BAWO, „Statistisch untererfasste Formen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit am Beispiel der Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Wien: Zusatzbericht der BAWO zum Bericht der Statistik Austria zur registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Österreich“, Wien 2019a.

BAWO, „Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.“, 2019b.

BAWO, „Dringende Maßnahmen für obdachlose Menschen aufgrund des Corona Virus“, 2020.

BMASGK, „Eingliederungsindikatoren 2018: Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich“, Wien 2019a.

BMASGK, „Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für qualitativvolles, dauerhaftes, leistbares und inklusives Wohnen.: Teilbericht zum Sozialbericht 2019“, 2019b.

Bretherton, Joanne, „Reconsidering Gender in Homelessness“, In: European Journal of Homelessness Volume 11, No. 1, 2017.

Bretherton, Joanne / Pleace, Nicholas, „Housing First in England. An Evaluation of Nine Services“, 2015.

Busch-Geertsema, Volker, „Housing First“: Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung“, 2016.

Diebäcker, Marc / Arhant, Yann / Harner, Roswitha, „Parenting within Homelessness: A Qualitative Study on the Situation of Homeless Fathers and Social Work in Homeless Support Services in Vienna“, in European Journal of Homelessness, Jg. 9, Nr. 2, 2015.

ETHOS, „European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“, 2005.

Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft, „Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft“, 2012.

Farha, Leilani, „Human Rights-Based Housing Strategies.: Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context“, 2018.

Feantsa, „Health and Homelessness“, in Homelessness in Europe. The Magazine of Feantsa, 2019.

FSW, „Housing First – Das Wiener Modell: Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Endbericht.“, 2012.

FSW, „Wohnungslosenhilfe in Wien Grafiken und Daten zu KundInnen, Leistungen & Partnerorganisationen“, 2019.

Gerull, Susanne, „Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“: 1. Zwischenbericht Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.201“, 2019.

Housing First Europe Hub, „Housing First Europe Guide“, 2016.

Housing First Europe Hub, „Housing First in Europe: An Overview of Implementation, Strategy and Fidelity“, 2019.

Jugend am Werk, „Jahresbericht 2019. Housing First“,

Kangas, Olli / Kalliomaa-Puha, Laura, „ESPN Thematic Report on National strategies to fight homelessness and housing exclusion Finland“, 2019.

L&R Sozialforschung, „Housing First – Pilotprojekt: Begleitende Evaluierung der Umsetzung.“, 2016.

London Assembly Housing Committee, „Hidden Homelessness in London“, 2017.

MA 24, „Wiener Sozialbericht 2015“, 2015.

Moser, Maria, Wohnungslosigkeit in Stadt und Land: Hintergründe und Angebote am Beispiel von Wien und Niederösterreich, Wien 2014.

neunerhaus, „Housing First Pilotbericht“, 2015.

OECD, „Better data and policies to fight homelessness in the OECD“: Policy Brief on Affordable Housing“, OECD, Paris 2020.

Paquette, Kristen / Bassuk, Ellen: „Parenting and Homelessness: Overview and Introduction to the Special Section“, in American Journal of Orthopsychiatry, Jg. 79, Nr. 3, 2009.

Statistik Austria, „Tabellenband. EU SILC 2019“, 2020.

Taylor, Lauren, „Housing and Health: An Overview of the Literature“, Health Affairs Health Policy Brief, 2018.

Turning Point Scotland, „Turning Point Scotland’s Housing First Project Evaluation: Final Report“, 2013.

UN Generalversammlung, „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, 2015.

UN-Kommission für soziale Entwicklung, „Affordable housing and social protection systems for all to address homelessness“, 2020.

Unterlerchner, Barbara / Lipp, Sina / Christanell, Anja / Hammer, Elisabeth, „Wohnungslos während Corona.: Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie in Wien.“, 2020.

Wiesinger, Georg, „Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels“, in SWS Rundschau, Jg. 43, Nr. 1, 2003.

VinziDach, „Bericht Evaluation VinziDach Housing First Salzburg 2012-2019“, 2019.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zusammenspiel von Wohnpolitik und Sozialpolitik.....	12
Abbildung 2: Wohnkriterien, die erfüllt sein müssen.....	12
Abbildung 3: Zeitrahmen der Maßnahmen.....	13
Abbildung 4: Schematische Darstellung Housing First .....	16
Abbildung 5: Obdachlosigkeit als Spitze des Eisbergs .....	19

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Anzahl benötigter Wohnungen .....	15
Tabelle 2 (Teil 1–5): Umsetzung von Housing First .....	27–31

**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien**  
+43 1 711 00-0  
sozialministerium.at